



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 20.05.2021

Vorlage Nr.: 2021-032

TOP: 2

Status: Öffentlich

Freibad und Kiosk – Unterrichtung über die Abrechnung der Jahre 2019 und 2020

I. Sachverhalt

Aufgrund der zahlreichen Anfragen im Rahmen der Vorstellung der Jahresrechnung 2019 werden zunächst die Themenfelder Kostenermittlung, Kostenverteilung internen Leistungsverrechnungen näher eingegangen.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zum 01.01.2020 beschäftigen sich viele Kommunen mit dem Aufbau einer eigenen Kostenrechnung. Der Einführungsgrad ist unterschiedlich. Die Kameralistik stellt lediglich die Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen einer Kommune dar. Es fehlt eine vollständige Darstellung des Verbrauchs sämtlicher Ressourcen. Wirtschaftlichkeit lässt sich erst beurteilen, wenn über eine Vollkostenrechnung alle Kosten und Erlöse bekannt sind und produkt- oder leistungsbezogen bewertet werden können. Die Kostenrechnung ist auch Voraussetzung für die Ermittlung des Produktbudgets und damit für die Verbindung zwischen der Qualität der Leistungserbringung und den Kosten.

Mit der Umstellung auf die kommunale Doppik zum 01.01.2020 hat die Verwaltung bereits die Frage diskutiert, ob für den Bereich Freibad die Kostenrechnung weiterentwickelt wird und weitere Produkte bzw. Kostenträger eingeführt werden. Der örtlichen Produktplan der Gemeinde Schechingen enthält für das Produkt Freibad zwei Kostenstellen: Zum einen für den Betrieb des Freibades und zum anderen für den Freibadkiosk. Diese beiden Kostenstellen bilden auch die Kostenträger, auf welche die einzelnen Kostenarten zugeordnet werden.

In der Kostenartenrechnung werden alle entstandenen Kosten ermittelt und hinsichtlich der Fragestellung "Welche Kosten sind in welcher Höhe angefallen?" zusammengefasst. Die Kategorien hierfür sind beispielsweise: Personalkosten, Betriebs- und Sachkosten, Abschreibungen und Zinsen, verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen und Steuerungskosten. Die Einteilung der Kosten erfolgt nach den verbrauchten Ressourcen (Kostenarten). Die periodengenaue Abgrenzung der Kosten nach Jahren vervollständigt die Kostenrechnung.

Mit der Umstellung von der Kameralistik auf die kommunale Doppik wurde die Haushaltsstellensystematik nahezu identisch in die Doppik übergeleitet. Neben der Bildung von zwei Kostenstellen für Freibad und Kiosk ist das Erfordernis einer internen Leistungsverrechnung (ILV) die gravierendste Umstellung. Gegenstand der internen Leistungsverrechnungen ist die Ermittlung und Verteilung sämtlicher Steuerungs- und Serviceleistungen innerhalb einer Kommune. Die interne Leistungsverrechnung ermöglicht die vollständige Kostenermittlung aller Kosten durch die Darstellung sämtlicher Leis-

tungsbeziehungen zwischen der Verwaltungssteuerung, den Servicebereichen und den Produktbereichen.

Die als Anlage 1 beigefügte Übersicht über die Rechnungsjahre 2019 und 2020 können nur bedingt verglichen werden:

1. Die Planzahlen aus 2019 bilden die Kameralistik ab. Es erfolgte eine einheitliche Darstellung unter einem Haushaltsunterabschnitt 5710. Die Planzahlen 2020 beinhalten auf der Grundlage einer Teilkostenrechnung die Trennung von Badbetrieb und Kiosk, sowie die vollumfängliche Umsetzung des Modells der internen Leistungsverrechnung (ILV).

- Innere Verrechnung Verwaltungskosten Planansatz 2019: 4.520,- €
- Interne Leistungsverrechnung THH1 Planansatz 2020: 58.100,- €

Die Kommunen in Baden-Württemberg sind gem. § 16 Abs. 5 S. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) verpflichtet, alle internen Leistungen in den Teilhaushalten zu verrechnen. Die AG Berichtswesen und Controlling, einer Lenkungsgruppe auf Landesebene, wird zur Verrechnung der Steuerungs- und Serviceleistungen folgendes Modell vorgeschlagen:

- Pauschale Verrechnung zu 50 % nach dem bereinigten Haushaltsvolumen und zu 50 % nach den Vollzeitstellenäquivalenten („Zahl der Köpfe“)

2. Die Rechnungsergebnisse 2019 und 2020 können aufgrund der Corona-Pandemie nur bedingt miteinander verglichen werden. Die Eintrittsgelder für das Freibad und die Verkaufserlöse beim Kiosk blieben aus dem genannten Grund deutlich unter den Erlösen des Vorjahres.

Einen besseren Vergleich der Planzahlen kann erst in den kommenden Jahren vorgenommen werden, wenn mehrere Jahre in derselben Systematik dargestellt werden.

Die zusammengefassten Zahlen im Überblick:

Betrieb Freibad	RJ 2019	RJ 2020
Auflösung von Ertragszuschüssen	-5.174,00	-7.277,00
Badegebühren (Eintrittsgelder)	-53.265,41	-30.360,70
Sonstige Erträge	-547,58	0,00
Spenden	-20.000,00	-258,62
Summe Erträge	-78.986,99	-37.896,32

Personalaufwendungen	126.617,63	118.080,52
Betriebs- u. Sachaufwendungen	77.767,84	67.913,80
Abschreibungen	20.001,49	20.115,66
Aufw. a. int. Leistungsbezieh. Bauhof	11.980,66	8.113,93
Aufw. a. int. Leistungsbezieh. THH1	3.387,00	50.632,25
kalkulatorische Zinsen	20.236,00	16.770,00
Summe Aufwendungen	259.990,62	281.626,16

Ergebnis: Aufwend. abzgl. Ertrag	181.003,63	243.729,84
---	-------------------	-------------------

Betrieb Kiosk	RJ 2019	RJ 2020
Auflösung von Ertragszuschüssen	0,00	0,00
Verkaufserlöse Kiosk	-50.487,31	-30.427,40
Sonstige Erträge	0,00	-1.085,91
Summe Erträge	-50.487,31	-31.513,31

Personalaufwendungen	5.616,32	4.395,41
Einkauf von Getränken, Lebensmittel etc.	24.161,60	13.010,54
Betriebs- u. Sachaufwendungen	2.930,95	5.275,62
Abschreibungen	101,00	613,00
Aufw. a. int. Leistungsbezieh. Bauhof-S.	25.234,34	23.134,78
Aufw. a. int. Leistungsbezieh. THH1	1.129,00	13.100,00
kalkulatorische Zinsen	1,00	171,00
Summe Aufwendungen	59.174,21	59.700,35

Ergebnis: Aufwend. abzgl. Ertrag	59.174,21	59.700,35
---	------------------	------------------

Aufgestellt: Leinzell, den 13.04.2021
W. Binder, Verbandskämmerei

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung für die Jahre 2019 und 2020 zur Kenntnis.

III. Anlagen

- Übersicht über die Jahresergebnisse 2019 und 2020
- Haushaltsrechnung 2019 mit dem Unterabschnitt 5710